

Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 96 (1943)

Artikel: Das Gemeinschaftsbewusstsein der V Orte in der Alten Eidgenossenschaft

Autor: Dommann, Hans

Kapitel: IV: Das Kulturerbe und die politische Entwicklung bis zur Gründung des Hist. Vereins der V Orte

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-118242>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Großteil des urschweizerischen Volkes aber widersetzte sich innerlich weiterhin der helvetischen Staatsordnung, welche durch die Fremdherrschaft, durch unhistorische Gleichschaltung und einen dem religiösen und politischen Gemeinschaftsbewußtsein vielfach widersprechenden Geist belastet war. In Nidwalden ergriff das Volk mit Zuzug von Schwyz nochmals die Waffen und unterlag im Verzweiflungskampf des 9. Septembers der militärischen Übermacht General Schauenburgs. „Nur wenige empfanden damals den Adel und die Tragik eines Volkes, das unberührt von den Versuchungen materiellen Vorteils für die Verteidigung seiner geliebten, überliefernten Daseinsformen sein Leben hergab. Aber das Märtyrerblut Nidwaldens floß nicht umsonst. Es führte dem halb erstorbenen Selbständigkeitswillen der Eidgenossenschaft neue Säfte zu und zeugte von der zähen Kraft schweizerischen Volkstums und Unabhängigkeitsstrebens.“¹⁰⁴

So war mit einer letzten kraftvollen Regung urschweizerischen Freiheitswillens die Alte Eidgenossenschaft untergegangen. Aber das geschichtliche Gemeinschaftsbewußtsein der Innerschweiz lebte weiter im ererbten Kulturgut und im politischen Willen, der schon nach fünf Jahren die Fesseln des Einheitsstaates sprengte und in den folgenden Jahrzehnten um Staatsgeist und Staatsform mancherlei Kämpfe führte.

IV. Das Kulturerbe und die politische Entwicklung bis zur Gründung des Hist. Vereins der V Orte.

1. Das Kulturerbe.

In den politischen Kämpfen des nächsten halben Jahrhunderts, das unsern Historischen Verein der V Orte

¹⁰⁴ Edgar Bonjour: Geschichte der Schweiz im 19. und 20. Jahrh., in der Schweizergeschichte von Nabholz usw., Bd. 2, S. 326.

entstehen sah, blieb das Kulturerbe eine Triebkraft des innerschweizerischen Selbstbehauptungswillens gegenüber radikalen Zentralisationsbestrebungen. Im Rahmen dieses Ueberblickes über die politische Entwicklung kann die kulturelle Gemeinschaftsleistung der Innerschweiz freilich nicht eingehend betrachtet werden. Wir müssen uns mit einigen Andeutungen begnügen.

Daß die Religion eine wesentliche Grundlage des innerschweizerischen Gemeinschaftsbewußtseins war, haben wir bei der Betrachtung der Glaubenskämpfe gesehen. Die Erhaltung des überlieferten katholischen Bekennnisses bildete den Haupteinsatz im eidgenössischen Kräftespiel während zwei Jahrhunderten. Diese Gemeinsamkeit der Konfession einigte die V Orte trotz aller sonstigen Interessengegensätze immer wieder. Sie hat der heutigen Eidgenossenschaft, trotz aller bedauernswerten Schattenseiten der Glaubenskämpfe, eine wesentliche Eigenart und Kraft ihres vielgestaltigen Kulturlebens erhalten und im Raume der Innerschweiz das künstlerische und literarische Schaffen wie das Volkstum grundlegend bestimmt.

Sammelpunkte des religiösen Lebens in der fünförtigen Gemeinschaft bildeten die Wallfahrtsorte ihres Raumes, vor allem das tausendjährige Maria-Einsiedeln und seit dem 16. Jahrhundert die Stätten, wo der selige Niklaus von Flüe gelebt hatte. Aus dem kirchlichen Leben wuchs manche Gemeinsamkeit des Volksbrauches und die jahrhundertlange Organisation des Klerus im Vierwaldstätterkapitel; aus der Liturgie, der Ausdeutung des Alten und Neuen Testamentes und der Heiligenverehrung das geistliche Spiel: im Kloster Einsiedeln schon im 12. Jahrhundert ein lateinisches Weihnachtsspiel, später das barocke Wallfahrtstheater und die Schulbühne. In Luzern entfalteten sich seit der Mitte des 15. Jahrhunderts das

Osterspiel und die Heiligen Spiele auf dem Weinmarkt und Mühlenplatz, welche durch die großen Aufführungen unter den Spieldichtern und „Regenten“ Hans Salat, Zacharias Bletz und Renward Cysat im 16. Jahrhundert ihren Höhepunkt erreichten und Staatsangelegenheiten waren, weil sie als anschauliche Volkspredigten der kath. Reform dienten. Seit dem Ende dieses Jahrhunderts übernahmen die Jesuiten mit ihrem lateinischen Schultheater die religiöse Spieltradition Luzern für die gebildeten Kreise. Auch in zahlreichen andern Ortschaften der Innerschweiz blühte im 16. bis 18. Jahrhundert das religiöse Volkstheater, das wiederholt den Gottesmann und Eidegnossen Bruder Klaus als Vorbild auf die Bühne stellte. Neben dieser christlichen und ausgesprochen katholischen Spieltradition wirkt aber auch heidnisches Brauchtum der Alamanenzeit als eine Wurzel des innerschweiz. Volkstheaters, vor allem in den Fastnachtspielen.¹⁰⁵ — Pfarrgemeinden waren — wie wir sahen — schon in den Anfängen des Dreiländerbundes mitbestimmende Faktoren der urschweizerischen Freiheitsbewegung. Durch die Klöster und Stifte wurde geistige Kultur im ganzen innerschweizerischen Raum ausgetauscht und ausgestrahlt. Nach den alten Benediktinerklöstern Luzern, Einsiedeln, Engelberg schuf sich im 17. Jahrhundert auch das Kapuzinerkloster Stans eine Schule, und im 18. Jahrhundert wurde die St. Urbaner Schulreform für den Ausbau des innerschweiz. Volksschulwesens bedeutungsvoll. Die Schule der Ursulinen in Luzern wirkte in der Mädchenbildung über den städtischen Raum hinaus. Ein Zentrum christlich-humanistischer Bildung im Geiste der kath. Reform war für die Führerschicht der V Orte seit dem En-

¹⁰⁵ Für die vielfach noch mangelnde Zusammenschau des kulturellen Gemeinschaftsbewußtseins in den V Orten ist auf diesem Gebiete vorbildlich Oskar Eberles „Theatergeschichte der Innerschweiz“. Im übrigen verzichte ich in diesem raschen Ueberblick auf Literaturhinweise.

de des 16. Jahrhunderts besonders das Luzerner Jesuitenkollegium. — Aus dem religiösen Leben wuchs zu einem großen Teil auch das künstlerische Schaffen in den Kirchenbauten und ihrer Ausschmückung. Großzügige geistliche Bauherren, die Räte, der Klerus und das Volk in den Städten, Flecken und Dörfern der Innerschweiz förderten den künstlerischen Gestaltungswillen vor allem in den Stilformen der Spätgotik und des Barocks, welche das Volk als Ausdruck einerseits der mittelalterlichen Gläubigkeit, andererseits der kath. Reformation mehr liebte als die von Italien übernommene Renaissancekunst.

Die zweite Grundkraft im kulturellen Gemeinschaftsbewußtsein der Innerschweiz ist die freiheitliche, örtlich verankerte *Staatsgesinnung*. Sie fand Ausdruck in den spätgotischen Stadtbefestigungen Luzerns und Zugs, in den Rathäusern der Städte und urschweizerischen Hauptorte, vom 15. Jahrhundert an in der Schlachtlieddichtung und in den zahlreichen — vor allem luzernischen — Chroniken, in der großen geschichtlichen Sammelarbeit eines Cysat, später in den historischen und nationalpädagogischen Publikationen der Männer um Felix Balthasar und im „Konkordia“-Kreise, besonders anschaulich und eindrucksvoll aber in den vaterländischen Festen — z. B. den Schützenfesten — und Aufzügen, poetisch in den patriotischen Spielen, deren Prototyp das Urner Tellenpiel (1512), deren barocken Höhepunkt das „Eidgenössische Contrafeth“ des Zugers Joh. Kaspar Weissenbach (1672) darstellt. Die deutschen Schulspiele der Luzerner Jesuiten Zimmermann und Krauer wurden ein Mittel nationaler Erziehung der Jugend. Häufig stellten sie Tell und Winkelried, die selbstaufopfernden Freiheitskämpfer, und Niklaus von Flüe, den Gottesmann und eidgenössischen Mittler, als Hauptgestalten des innerschweizerischen „Staatssmythos“ vor Augen.

Diese wenigen Andeutungen müssen hier genügen, um zu zeigen, daß das innerschweiz. Gemeinschaftsbe-

wußtsein ein altes und eigenartiges Kulturerbe zu hüten und zu mehren hat, daß ferner in der Erforschung der Eigenart und der gegenseitigen Beeinflussung innerhalb des fünförtigen Raumes eine wichtige Aufgabe der Fachgelehrten liegt. Der Hist. Verein der V Orte, der mit dem Kulturwerke der innerschweiz. Vergangenheit seinem Zweck gemäß eng verbunden ist, hat dafür in den Abhandlungen des „Geschichtsfreund“ mancherlei Voraussetzungen geschaffen und künftig in vermehrtem Maße zu bieten.

2. Der Kampf um Staatsgeist und Staatsform 1798—1848.

Das politische Gemeinschaftsbewußtsein der Innerschweiz hatte durch den Untergang der Alten Eidgenossenschaft und die Aufhebung der kantonalen Staatlichkeit einen schweren Schlag erhalten. Es war durch das Einströmen neuer Ideen, vor allem im Vorort, schon vorher teilweise gewandelt und gespalten worden. Nachdem in Luzern eine seiner wesentlichsten Aeußerungen im 16. und 17. Jahrhundert: die Glaubenspolitik, zugunsten der engern nationalen Gemeinschaft mit den protestantischen Eidgenossen zurückgestellt worden war, kam die alte Geschlossenheit trotz einzelner Anläufe nicht mehr dauernd zustande. Aus der gemeinsamen politischen Tradition wirkte fortan innerhalb einer neu geformten Eidgenossenschaft noch am stärksten der örtliche und urdemokratische Selbstverwaltungswille gegenüber dem Zentralismus und der liberalen Repräsentativdemokratie fort. Aber auch hierin war keine Einheit mehr möglich, weil unter dem Einfluß der Aufklärung und des Liberalismus die Ansichten über das Maß kantonaler Selbständigkeit und demokratischer Mitsprache des Gesamtvolkes einerseits, über die eidgenössische Zusammenfassung und autorative Führung anderseits auseinandergingen. Diese

verschiedene Verlegung des politischen Schwergewichts, welche in der zwischen Kanton und Eidgenossenschaft stehenden innerschweizerischen Gemeinschaft schon unter der alten eidgenössischen Ordnung wiederholt Spannungen erzeugte, verursachte auch im 19. Jahrhundert schwere Auseinandersetzungen. Die politische Weiterentwicklung, welche zwar die im Titel dieser Abhandlung gesetzte Zeitgrenze überschreitet, sei hier noch skizziert, weil in ihr die Gründung unseres Vereines steht.

Nach dem Freiheitskampf der Nidwaldner regte sich der innerschweizerische Selbstverwaltungswille gegenüber der Fremdherrschaft immer wieder, zunächst erfolglos im „Hirthemli“-Aufstand der Schwyz und Urner (April 1799), dem sich auch das Luzerner Landvolk anschloß (im sog. „Käferkrieg“). Schwyz war der Mittelpunkt der föderalistischen Bewegung gegen die helvetische Uniformierung. Zur Krise zwischen Unitariern und Föderalisten in der helvetischen Tagsatzung trugen beim Streit um die Ausgleichsverfassung von Malmaison vor allem die Beschlüsse der Kantonstagsatzungen von Schwyz und Uri bei, welche ihre Repräsentanten aus Bern abberiefen. Als die Unitarier angesichts des Widerstandes in den Waldstätten vom Befehlsgeber der französischen Besatzung militärische Hilfe verlangten, konnten die Föderalisten ihre politischen Gegner durch den Staatsstreich vom 28. Oktober 1801 aus der Zentralregierung verdrängen. Alois Reding, der Führer des innerschweizerischen Föderalismus, wurde helvetischer Landammann, aber nur bis zum nächsten Staatsstreich zu Ostern 1802. Die — allerdings schon wesentlich beschränkte — Zentralgewalt konnte sich bald nicht mehr halten und wurde durch den „Stecklikrieg“ gestürzt. Das Volk und teilweise auch die Behörden der V Orte machten lebhaft mit. Am 6. August vereinbarten sich die Vertreter der drei Urstände in Schwyz über das Vorgehen, und die Regierungen der 1801 wieder konsti-

tuierten Kantone erließen ein Manifest an das Schweizervolk. Helvetische Vortruppen wurden am Renggpaß zurückgeschlagen. Einige hundert Luzernerbauern besetzten unter Mithilfe der Aristokraten die Stadt. Dann zogen die Aufständischen der V Orte der föderalistischen Armee im Mittelland zu und halfen die helv. Regierung in Bern vertreiben. — Diese föderalistische Reaktion hatte die V Orte wieder geeint. Sie riefen auch die andern Kantone und die ehemaligen Untertanengebiete zu einer eidgenössischen Tagsatzung nach Schwyz, wo aber rasch wieder der alte Gegensatz zwischen aristokratischen und demokratischen Tendenzen, zwischen Städten und Ländern aufstand. Der Eingriff Bonapartes machte der begonnenen Restauration ein Ende und erzwang auf der schweizerischen Konsulta in Paris die weitgehende föderalistische Auflockerung in einem Staatenbund, der immerhin eine gemeinsame Verfassung und im Schweiz. Landammann eine Zentralbehörde besaß. Die Landgemeindedemokratien und die föderalistische Gestaltung hatte Napoleon bei den Beratungen selbst verteidigt, indem er sagte: „Die freien Völker haben niemals geduldet, daß man sie der unmittelbaren Ausübung der Souveränität beraube... Dieses demokratische System ist dem örtlichen Geiste angemessen... Die Natur hat euch zum Staatenbunde bestimmt; sie besiegen zu wollen, kann nicht die Sache eines weisen Mannes sein.“

Während der zehn Jahre der Mediationsverfassung spielte die politische Gemeinschaft der V Orte keine wesentliche Rolle. Die josephinische Kirchenpolitik der bäuerlich-liberalen Regierung Luzerns und die Förderung des liberalen Geistes am neuen Priesterseminar verursachten vielmehr Streitigkeiten mit den Urkantonen, welche 1814 zur Lostrennung vom gemeinsamen Bistumsverbande früherer Jahrhunderte führten. Als mit dem Sturze Napoleons auch seine Schöpfung in der Schweiz zusammenbrach, schloß sich die auf die vorhelvetische

Eidgenossenschaft hin orientierte Reaktion der V Orte wieder enger zusammen. Die aristokratische Führung Luzerns, die sich durch den Staatsstreich vom 16. Februar 1814 der Staatsgewalt bemächtigt hatte, beanspruchte wieder die Stellung eines katholischen Vorortes. Sie suchte in der eidgenössischen Politik gegenüber den neuen Kantonen engern Kontakt mit den urschweizerischen und den aristokratischen. Diese konservativen Kantone beschlossen als „Alte Schweiz“ die Wiedereinführung der XIIIörtigen Tagsatzung. Doch als diese zusammentrat, mußte sie sich unter dem Druck der alliierten Gesandten mit der neunzehnörtigen in Zürich vereinigen, die als „Lange Tagsatzung“ nach heftigen Auseinandersetzungen zwischen den historischen und den neuen Ansprüchen den Bundesvertrag vom 8. August 1815 beschloß. Trotzdem dieser den Staatenbund noch mehr auflockerte, wurde er von Schwyz und Nidwalden verworfen; sie erneuerten den Bund von 1315. In den damit zusammenhängenden Streitigkeiten verlor Nidwalden das Engelbergertal an Obwalden und mußte sich schließlich eidgenössischer Militärintervention fügen.

Während der Restaurationszeit wurden die Beziehungen der V Orte durch die Bistumsfrage wesentlich verschlechtert. Das Vierwaldstätterkapitel regte eine Diözese in seinem Bereich an. Auch um ein fünfförmiges Bistum und um den Bischofssitz in Luzern oder in der Urschweiz wurde gestritten. Weil die josephinische Kirchenpolitik der Luzerner Regierung sich mit Rom nicht über ein innerschweizerisches Bistum mit dem geschichtlich gegebenen Sitz im ehemaligen kath. Vorort einigen konnte, betrieb sie schließlich die Erneuerung des Bistums Basel und überließ Solothurn die Residenz. Die Urschweiz aber schloß sich provisorisch dem Bistum Chur an. So wurde ein altes Band der innerschweizerischen Gemeinschaft dauernd gelöst: die Zugehörigkeit zur gleichen Diözese.

Folgenschwerer war die politische Trennung, als 1831 — trotz einer konservativ-demokratischen Gegenbewegung im Volke — Verfassung und Regierung liberal umgestaltet wurden, in Schwyz die äuferen Bezirke sich ein Jahr später von der Alten Landschaft als eigener Kanton lösten und der eidgenössische Vorort Luzern zugunsten des Äufern Schwyz intervenierte. Der ehemalige katholische Vorort, den der Nuntius wegen der kirchenpolitischen Kämpfe verließ, schloß sich — in der Richtung des einstigen aufgeklärten Patriziates — 1832 im Siebenerkonkordat mit liberalen Kantonen der äufern Schweiz zusammen, die Urschweiz im gleichen Jahre mit Neuenburg und Baselstadt zum Sarnerbund. Das politische Verhältnis der vier Waldstätte glich nun demjenigen nach dem Burgunderkrieg. Aber auch jetzt bekundete sich die Gemeinschaft des Luzerner Landvolkes mit den urschweizerischen Demokratien durch die Verwerfung der Bundesrevision.

Der Streit um die stärkere Zusammenfassung der Eidgenossenschaft und um den Geist der Staatsführung überhaupt radikalierte das politische Leben in den folgenden Jahren immer mehr. Weltanschauliche Gesichtspunkte und Beweggründe traten nun in ähnlicher Stärke wie im 16. Jahrh., aber teilweise mit anderem Gehalt und unter wesentlich veränderten Verhältnissen in den Vordergrund. Die Unzufriedenheit eines großen Teiles des Luzernervolkes gegenüber der liberalen Kirchen- und Kulturpolitik brach unter der Führung des konservativen Bauern Josef Leu von Ebersol in einem Petitionssturm mit demokratischen und religiösen Forderungen aus; sie beseitigte durch die Verfassung von 1841 das liberal-radikale Regime, dadurch auch das Repräsentationssystem, das Sonderbündnis der sieben liberalen Stände und das Badener Konkordat mit seinen national-kirchlichen Tendenzen. Da der schweizerische Radikalismus rücksichtslos gegen die bestehende staatenbün-

dische Ordnung und durch die Aargauer Klösteraufhebung auch gegen katholische Institutionen anzurennen begonnen hatte, entwickelte sich — wie im 16. Jahrhundert zwischen den religiösen und politisch-zentralistischen Umwälzungsplänen Zwinglis und der innerschweizerischen Traditions- und Bekenntnisgemeinschaft — auch jetzt eine ins Tiefste und zum Aeußersten greifenden Spannung zwischen der radikalen Bundes- und Geistesrevolution und dem im gewordenen Recht, im kantonalen Selbstbehauptungswillen und im katholischen Glaubenserbe wurzelnden Gemeinschaftskräften der V Orte. Im engen Einverständnis mit Leu baute dann der politische Konvertit Siegwart-Müller eine entschiedene, das traditionelle Gemeinschaftsbewußtsein der Innerschweiz einsetzende Politik der Abwehr und der religiös-kulturellen Aktivität auf, welche bewußt an das Vorbild des 16. Jahrhunderts anknüpfte. Aus persönlichem Miterleben und kritischer Einstellung heraus charakterisiert Ph. Ant. Segesser die politische Absicht Siegwart-Müllers so: „In der kantonalen Politik war der Grundgedanke¹⁰⁶ die Durchführung der reinen Demokratie gegenüber dem Repräsentationssystem. Die Reminiszenzen aus Siegwarts früherer Heimat Uri fielen da zusammen mit der traditionellen Neigung des luzernischen Landvolkes . . . Siegwart hatte im Gegensatz zu der unitarischen Richtung, in welcher sich alle Bundesrevisionsbestrebungen bewegten, ein potenziertes Föderativsystem im Auge, einen Dualismus, wie er seit der Reformation die öffentlichen Verhältnisse in der Eidgenossenschaft beherrschte und im Fünfzehnerbund nicht aufgehoben, sondern nur etwas verwischt und verdeckt war: eine katholische Schweiz und eine protestantische Schweiz, unter sich verbunden durch einen allgemeinen Bund und Landfrieden. Es war die Durchführung des Grundsatzes der Parität, den er von einzel-

¹⁰⁶ Kleine Schriften II. 448 ff.

nen in der Bevölkerung gemischten Kantonen auf die ganze Eidgenossenschaft übertrug... Um der Parität eine reelle, nicht bloß fiktive Grundlage zu geben, mußte erstlich die innere Politik der katholischen Kantone eine einheitliche Richtung erhalten; es mußte aber auch zweitens das Bundesverhältnis zwischen ihnen ein besseres und engeres werden, damit ihre relative Kleinheit gegenüber den protestantischen Kantonen durch große Einheit und Homogenität aufgewogen werde...“ Das ist das Programm, welches wir in der Glaubenspolitik der fünf-örtigen Gemeinschaft in der Zeit Ludwig Pfyffers verwirklicht sahen. Wie damals die katholischen Staatsmänner Luzerns, erstrebte Siegwart auch jetzt ein Bistum der V Orte „als das Fundament einer dauernden fünf-örtigen Vereinigung“.¹⁰⁷ Wie jene Kulturpolitiker die geistige Oberschicht durch die Gründung des Luzerner Jesuitenkollegiums festigen wollten, so beriefen die Männer des vierziger Regimes die Jesuiten wieder, allerdings nicht ohne scharfe Opposition in den eigenen Reihen; das realpolitische Bedenken wurde durch die Entwicklung bestätigt: der Radikalismus vermochte mit der „Jesuitengefahr“ den größeren Teil des schweizerischen Protestantismus gegen die katholischen Kantone zu mobilisieren. 1846 gründete Siegwart — wieder mit deutlichem Rückgriff auf die Zeit der katholischen Reform — die Borromäische Akademie, die „Luzern zum geistigen Mittelpunkt der katholischen Schweiz machen“ sollte. Der kirchlich - kulturellen und grundsatzpolitischen Gemeinschaftsarbeit der katholischen Laien schufen Siegwart und der St. Galler Baumgartner 1842 das Instrument im „Verein kath. Eidgenossen“. In Schwyz war schon im Jahr vorher der konservative Schweiz. Studentenverein

¹⁰⁷ Siegwart an Hurter, 26. März 1847. Briefe von Konst. Siegwart-Müller an Friedr. von Hurter, hsg. von P. Emmanuel Scherer, als Beilage zum Jahresbericht der kant. Lehranstalt Sarnen 1923/24, 1925/26.

entstanden, dem sich 1843 die Luzerner Sektion „Semper Fidelis“ und die „Suitia“ angliederten.

Auch den engeren staatlichen Zusammenschluß der V Orte mit den Außenposten Freiburg und Wallis erstrebte Siegwart durch eine vorbereitende Konferenz am 12. September 1843 im Bad Rothen. Nach den beiden Freischarenzügen erhielt das Defensivbündnis offizielle Geltung. Angesichts der Unsicherheit einer Rechtsordnung, die weder der Bundesvertrag noch die Tagsatzung wirksam zu schützen vermochte, schlossen sich die katholisch-konservativen Kantone zur Selbsthilfe, zur „Schutzvereinigung“ zusammen — wie einst im Goldenen Bund. Aber zwischen diesem und jener stand eine Entwicklung, die im Rückgriff auf die Vergangenheit nicht einfach übergegangen werden konnte, zumal sie zu ungunsten der Katholiken verlaufen war; in den V Orten selbst gab es eine starke Opposition Andersdenkender. Als es 1847 zur kriegerischen Auseinandersetzung kam, war die Lage für die katholische Schweiz ähnlich wie zur Zeit des zweiten Vilmergerkrieges: auch jetzt versagte im entscheidenden Moment die erhoffte und erbetene Hilfe der gesinnungsverwandten Mächte. Die Sonderbündischen erlagen dem militärischen und wirtschaftlichen Uebergewicht ihrer Gegner. „Der Sonderbundskrieg und die daran sich schließende Neuordnung der eidgenössischen Institutionen bedeuten für die Schweiz den Uebergang aus ihrer Jahrhunderte alten staatlichen Entwicklung in eine dieser in manchen Punkten diametral entgegengesetzte, daneben die Erfüllung von Zwinglis Programm, d. h. das Uebergewicht protestantischer Elemente über die in zweiter Linie zurückgedrängten katholischen...“ (Gagliardi). Erst 1847/48 brachen religiös-politische und föderalistische Entwicklungslinien des geschichtlichen Gemeinschaftsbewußtseins in den V Orten definitiv ab.

3. Der Historische Verein der V Orte
 entsteht am Ende der staatenbündischen
 Entwicklung.

In den Jahren der Spannung zwischen dem erneuerten religiös - politischen Gemeinschaftsbewußtsein der Innerschweiz und den Zentralisationstendenzen der Bundesrevolution entstand unser Verein, dessen Gründer und erster Präsident zwar vorab Historiker, aber damals Mitglied der umkämpften Luzerner Regierung war. Zu den Gründungsmitgliedern gehörten die bekannten Führer des vierziger Regimes, Schultheiß Siegwart-Müller und Staatschreiber Bernhard Meyer. Man möchte zunächst glauben, die Gründung im Jahre der ersten Sonderbundsbesprechung, im Momente, da Siegwart auch die Borromäische Akademie plante, da die Luzerner Sektion des Schweiz. Studentenvereins entstand und der „Verein kath. Eidgenossen“ seine erste Wirksamkeit entfaltete, sei eine Maßnahme der offiziellen fünförtigen Kulturpolitik. Die Anregung ging aber nicht von dem im Kampf um die Vergangenheitswerte und Zukunftsmöglichkeiten stehenden Luzern aus, sondern von Männern in der Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz (Joh. Kaspar Zellweger, Andreas Heusler-Ryhiner, J. J. Hottinger usw.), die inmitten der politischen Zeitstürme die Objektivität des Historikers, die Vornehmheit der Gesinnung bewahrt hatten. Sie sahen in der gemeinsamen Liebe zur Erforschung der Vergangenheit ein Band über die ringenden weltanschaulichen Gegensätze hinweg. Ein schöner Beweis dieser Einstellung ist der Plan, das in der politischen Brandung ringende konservative Luzern 1847 Versammlungsort der schweizerischen Geschichtsforscher werden zu lassen, wozu ein Brief Heuslers an Ph. A. Segesser die Bemerkung macht: „Die Schweiz darf nicht in eine reformierte und eine katholische zerfallen und

unsere Gesellschaft auch nicht; sie soll im Gegenteil dazu beitragen . . ., daß solches Unglück nicht eintrete.“¹⁰⁸

In gleicher eidgenössischer Gesinnung nahmen Kopp und andere Geschichtsfreunde die Anregung zur Gründung des fünförtigen Vereins auf. „Herr Präsident Zellweger hat den (wie mir scheint) sehr glücklichen Gedanken, es möchten sich die drei Waldstätten mit Luzern und Zug zu einer besondern Gesellschaft verbinden, die sich alsdann als eine fünförtische an die allgemeine anzuschließen hätte. Es wird mich freuen, wenn dieser Gedanke Ihren Beifall erhalten sollte,“ schrieb Kopp schon am 14. August 1841 an den nachherigen eifrigen Mitarbeiter P. Gall Morel in Einsiedeln.¹⁰⁹

So verbanden sich mit dem Blick auf die Vergangenheit beide Interessen: das eidgenössische und das fünförtige, zur Gründung unseres Vereins. Beide Entwicklungskräfte: die gesamteidgenössische, nationale, und die im besonderen innerschweizerischen Gemeinschaftsbewußtsein verwurzelte, haben auch auf unserm Gang durch die fünförtige Vergangenheit im Vordergrund gestanden; einerseits in scharfer Spannung, andererseits in fruchtbare Wechselwirkung. Auf die Vergangenheitsleistung beider Kräfte richtet sich die wissenschaftliche Arbeit unseres Vereins. So ist er in seiner regionalen Begrenzung einerseits, in seiner Mitarbeit an der gesamtschweizerischen Geschichtsforschung andererseits und in der lebendigen Verknüpfung mit dem fünförtigen Gemeinschaftsbewußtsein Betreuer eines eigenartigen geschichtlichen Erbgutes in der politischen und kulturellen Vielgestaltigkeit unseres eidgenössischen Vaterlandes.

¹⁰⁸ Briefwechsel zwischen Ph. A. v. Segesser und Andreas Hensler-Ryhiner, hsg. von Ed. His, in: Basler Zeitschr. f. Gesch. und Altertumskunde, Bd. 31, 1932 und als Festgabe an die Hist.-Antiquar. Gesellschaft Luzern.

¹⁰⁹ Briefw. J. E. Kopp in der Bürgerbibl. Luzern.

Klischees von der Offizin Keller & Co., Luzern

Photos von Fred Ottiger, Photograph, Luzern

5 Porträte sind aus der Porträtsammlung der Bürgerbibliothek Luzern

Das Porträt von Oberst Bell wurde von privater Seite
zur Verfügung gestellt

Das Bild von Prof. Rohrer wurde nach einer ältern Photographie
reproduziert

Druck: Paul von Matt & Cie., Stans